

Bericht des Vorstands
der
Unternehmens Invest Aktiengesellschaft
gemäß § 153 Abs 4 AktG
zum 2. Punkt der Tagesordnung

Der Vorstand der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien erstattet den nachfolgenden Bericht gemäß § 153 Abs 4 AktG über die in Punkt 2. der Tagesordnung der für den 28. November 2018 einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung der Unternehmens Invest Aktiengesellschaft beabsichtigte Beschlussfassung.

1. Unternehmens Invest Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Am Hof 4, 1010 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 104570 f, hat gegenwärtig 4.250.000 Stück auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit Stimmrecht ausgegeben. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt gegenwärtig EUR 30.897.500,--.
2. Unternehmens Invest Aktiengesellschaft beabsichtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der kommenden außerordentlichen Hauptversammlung im Wege einer unter Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung um EUR 14.545.183,51 sowie im Wege einer unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagenen Barkapitalerhöhung um weitere EUR 861.087,88 zu erhöhen. Der Ausgabebetrag pro Aktie soll einheitlich EUR 25,30 betragen. Die neu auszugebenden Aktien der Gesellschaft sollen mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019 ausgestattet sein.
3. Der Vorstand der Gesellschaft beabsichtigt, der außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 28. November 2018 zu Tagesordnungspunkt 2 folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:
 - a) Das Grundkapital der Gesellschaft wird um weitere EUR 861.087,88 durch Ausgabe von insgesamt 118.444 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen erhöht.
 - b) Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 25,30 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 2.996.633,20 ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen.
 - c) Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2019 ausgestattet.
 - d) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt unter gleichzeitigem Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 153 Abs 3 Aktiengesetz der Aktionäre Nucleus Beteiligungs GmbH, FN 428448 x, Knünz GmbH, FN 72711 d, Knünz Invest Beteiligungs GmbH, FN 304451 y und Robotec GmbH, FN 260768 h; hinsichtlich der übrigen Aktionäre erfolgt die Kapitalerhöhung unter Wahrung ihres gesetzlichen Bezugsrechts im Verhältnis 2:1, wobei zwei alte Aktien zum Bezug einer jungen Aktie berechtigen.

- e) Den bezugsberechtigten Aktionären steht gemäß § 153 Abs 6 AktG ein mittelbares Bezugsrecht in der Weise zu, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten zum Nominalbetrag von je EUR 7,27 mit der Verpflichtung übernommen werden, diese zu Originalkonditionen den bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.
 - f) Der Vorstand wird ermächtigt, die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen.
 - g) Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß diesem Tagesordnungspunkt 2 ist nach Billigung eines Kapitalmarktprospektes durch die zuständige Behörde, spätestens bis zum 28.02.2019 zum Firmenbuch anzumelden.
 - h) Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Kapitalerhöhung trägt die Gesellschaft.
 - i) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Satzung in § 5 (Grundkapital und Aktien) Abs 1 entsprechend dem gesamten Umfang der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen gemäß Tagesordnungspunkt 2 zu ändern und die Grundkapitalziffer sowie die Anzahl der Stückaktien entsprechend anzupassen.
4. Gemäß § 153 Abs 4 AktG hat der Vorstand der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht über den Grund für den teilweisen Ausschluss des Bezugsrechts vorzulegen; in dem Bericht ist der vorgeschlagene Ausgabebetrag zu begründen.
 5. Bisher stellte sich die Aktionärsstruktur der Gesellschaft wie folgt dar:
 - rund 5,57% der Aktien der Gesellschaft waren im Streubesitz;
 - rund 26,61% der Aktien der Gesellschaft standen im Eigentum der Nucleus Beteiligungs GmbH, deren Alleingesellschafter Paul Neumann ist,
 - rund 67,82% der Aktien der Gesellschaft standen im Eigentum der Knünz-Gruppe (Aktionäre: Knünz Invest Beteiligungs GmbH, Robotec GmbH, Knünz GmbH).
 6. Die zu Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagene Sachkapitalerhöhung soll unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre und unter Zulassung von Bernd Neumann, Paul Neumann, MBA, Dr. Rudolf Knünz, der Knünz GmbH und der QINO PIPE ONE LTD zur Zeichnung von Aktien der UIAG entsprechend ihrer jeweiligen Sacheinlagen erfolgen.
 7. Infolge der Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung würde somit eine Verwässerung der übrigen Aktionäre eintreten.
 8. Die unter Tagesordnungspunkt 2 vorgeschlagene Barkapitalerhöhung soll erfolgen, um den Streubesitzaktionären der Gesellschaft die Möglichkeit zu geben, ihr bisheriges Beteiligungsausmaß an der Gesellschaft nach Durchführung der vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung laut Punkt 1 der Tagesordnung aufrecht zu erhalten. Die Barkapitalerhöhung richtet sich daher ausschließlich an die Streubesitzaktionäre und steht in

unmittelbarem Zusammenhang mit der unter Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung.

9. Da die beiden Vorstandsmitglieder Paul Neumann, MBA und Dr. Rudolf Knünz (dieser unmittelbar und mittelbar über die Knünz GmbH) bereits im Rahmen der Sachkapitalerhöhung laut Tagesordnungspunkt 1 Aktien der Gesellschaft erwerben sollen, sind die Vorstandsmitglieder sowie die ihnen zuzurechnenden Gesellschaften Nucleus Beteiligungs GmbH, Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH und Robotec GmbH, die gleichzeitig Aktionäre der UIAG sind, einverstanden, dass die genannten Gesellschaften vom Bezugsrecht im Rahmen der zu Tagesordnungspunkt 2 zu beschließenden Barkapitalerhöhung ausgeschlossen werden.
10. Der vorgeschlagene Bezugsrechtsausschluss hinsichtlich der Aktionäre Nucleus Beteiligungs GmbH, Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH und Robotec GmbH erfolgt somit zugunsten der Streubesitzaktionäre, damit insgesamt im Rahmen der Sach- und Barkapitalerhöhung laut Tagesordnungspunkt 1 und 2 eine Anteilsverwässerung der Streubesitzaktionäre vermieden wird und diese die Möglichkeit erhalten, ihr bisheriges Beteiligungsausmaß auch nach Durchführung der beiden vorgeschlagenen Kapitalerhöhungen laut Punkt 1 und 2 der Tagesordnung aufrecht zu erhalten.
11. Zudem kann durch die Barkapitalerhöhung weiteres Grundkapital durch Zufluss von Barmitteln aufgebracht werden, was sich positiv auf die Bilanz und die Kapitalstruktur der Gesellschaft auswirkt. Durch die mit der Barkapitalerhöhung verbundene Stärkung der Eigenmittelbasis der Gesellschaft wird die Grundlage für weiteres Wachstum geschaffen, mit dem Ziel, die Marktstellung der Gesellschaft zu verfestigen und zu stärken.
12. Insgesamt ist die vorgeschlagene Barkapitalerhöhung samt Bezugsrechtsausschluss für sich genommen und in Zusammenschau mit der vorgeschlagenen Sachkapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss im Gesellschaftsinteresse gelegen, da auf diese Weise die Kapitalstruktur der Gesellschaft insgesamt gestärkt wird und darüber hinaus eine Aufstockung der strategischen Beteiligungen der Gesellschaft an der UIAG Informatik-Holding GmbH und an der Plastech Holding GmbH sowie die Zuführung bedeutender Vermögenswerte, nämlich der Darlehensforderungen die als Sacheinlagen eingebracht werden sollen, ermöglicht werden. Die Streubesitzaktionäre erhalten gleichzeitig die Möglichkeit, im Rahmen des öffentlichen Bezugsangebots neue Aktien zu erwerben und ihr Beteiligungsausmaß aufrecht zu erhalten, wodurch der Gesellschaft auch Barmittel zufließen.
13. Bei einer wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung zeigt sich, dass eine Ungleichbehandlung der Aktionäre durch die beiden vorgeschlagenen Kapitalerhöhungen insgesamt weitgehend vermieden wird.
14. Zusammenfassend ist daher bei Abwägung der angeführten Umstände festzustellen, dass der beabsichtigte Bezugsrechtsausschluss im Hinblick auf die vorgeschlagenen Kapitalerhöhungen

gemäß Tagesordnungspunkt 1 und 2 erforderlich, geeignet, angemessen und im überwiegenden Interesse der Gesellschaft sachlich gerechtfertigt und geboten ist.

15. Zum mittelbaren Bezugsrecht und zur Übernahme- und Zeichnungsverpflichtung von Paul Neumann, MBA:

Die Umsetzung der Barkapitalerhöhung soll derart erfolgen, dass ein oder mehrere Kreditinstitute die neuen Aktien zum Nominalbetrag von je EUR 7,27 mit der Verpflichtung übernehmen sollen, diese zu Originalkonditionen den bezugsberechtigten Aktionären im Rahmen des gesetzlichen Bezugsrechts zum Bezug anzubieten.

Die Bezugsfrist und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Barkapitalerhöhung sollen vom Vorstand festgesetzt werden.

Herr Paul Neumann, MBA, wird sich in diesem Zusammenhang verpflichten, sämtliche Aktien, für welche Aktionäre und Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der Barkapitalerhöhung ihr Bezugsrecht nicht ausgeübt haben, zu zeichnen und zu übernehmen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die Barkapitalerhöhung im vorgesehenen Umfang vollständig durchgeführt werden kann.

16. Zum Ausgabebetrag

Der im Rahmen der Barkapitalerhöhung vorgeschlagene Ausgabebetrag in Höhe von EUR 25,30 entspricht jenem der auch für die Sachkapitalerhöhung laut Tagesordnungspunkt 1 vorgeschlagen ist. Eine Gleichbehandlung der Aktionäre ist somit gewährleistet.

Das Bezugsverhältnis beträgt 2:1, dh für jeweils zwei bestehende Aktien der Gesellschaft kann eine junge Aktie bezogen werden.

Der Unternehmenswert der UIAG wurde nach anerkannten betriebswirtschaftlichen Methoden ermittelt. Zusätzlich zur Berechnung der Gesellschaft wurde die Bewertung von einem Wirtschaftsprüfer plausibilisiert. Auf Basis der Bewertungen, wird ein Ausgabepreis in Höhe von EUR 25,30 pro Stückaktie vorgeschlagen.

Der volumengewichtete Durchschnittsschlusskurs der Aktie der UIAG der letzten sechs Monate (5. Mai 2018 bis 5. November 2018) beträgt EUR 23,94. Der volumengewichtete Durchschnittsschlusskurs der Aktie der UIAG der letzten drei Monate (5. August 2018 bis 5. November 2018) beträgt EUR 21,93. Der höchste Tagesschlusskurs der Aktie im Jahr 2018 betrug EUR 25,40 am 12. Juli 2018; der tiefste Tagesschlusskurs in diesem Zeitraum betrug EUR 21,80 am 11. Jänner 2018 und am 5. November 2018. Der Tagesschlusskurs zum 5. November 2018 beträgt EUR 21,80. Der Ausgabebetrag pro Aktie von EUR 25,30 liegt über dem derzeitigen Kursniveau der Aktien der Gesellschaft.

Der Vorstand erachtet den Ausgabekurs von EUR 25,30 für angemessen und sachgerecht.

Wien, am 6. November 2018

Der Vorstand



Dr. Rudolf Knünz



Paul Neumann, MBA